

Vorlage Nr. 19/0166

Federf. Stadamt: Kulturamt

| | | | | |
|------------------------|---------------------|---------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
| Kulturausschuss | Beigeordnete Wagner | Kenntnisnahme | 29.04.2019 | 6 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Offene Kulturarbeit in Gladbeck

- „VLIPP – Verein der Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.“

Begründung:

Ein wichtiges Standbein für das umfangreiche Kulturangebot in Gladbeck bildet die Kreativszene.

Ziel von „VLIPP“ ist die Unterstützung der hiesigen Kultur- und Kreativwirtschaft. „VLIPP“ bringt Kreativ- und Kulturaktive mit wichtigen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Gladbeck und lokalen Förderern zusammen. Neben den Akteuren und Akteurinnen der Gladbecker Kunstszene spricht er auch Vertreter und Vertreterinnen vieler anderer Branchen wie z.B. Designer, Musiker, Fotografen an.

„VLIPP“ möchte Kreativ- und Kulturprojekte entwickeln, die Umsetzung von Projekten unterstützen und baut dabei auf Gespräche und Ideenaustausch auf Augenhöhe mit den Beteiligten. Er ist also an Gladbecker und Gladbeckerinnen aus der Kreativ- und Kulturszene und deren Projekte, Visionen und Vernetzung interessiert.

Der Dreiklang lautet: Kultur.Kreativ.Wirtschaft.

In der Kulturausschusssitzung wird der Vereinsvorsitzende Holger Rother „VLIPP“ vorstellen.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.


Linda Wagner

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: